

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. 11 für die Ausweisung eines Baugrundstücks für den Gemeinbedarf für die Erweiterung der Staatlichen Ingenieurschule, die Neugestaltung der Ziegelstraße sowie die teilweise Aufhebung und Einziehung der Südstraße, der Emilienstraße und der Ziegelstraße und für die Ausweisung eines Fußweges zwischen Ziegelstraße und Wilhelmshöher Allee

### B e g r ü n d u n g

Vom Hessischen Kultusministerium ist über den Regierungspräsidenten in Kassel der Wunsch an die Stadt Kassel herangetragen worden, die für die Erweiterung der Staatlichen Ingenieurschule in Frage kommenden Grundstücke als Baugrundstück für den Gemeinbedarf auszuweisen. Die entsprechende Änderung der Bauleitpläne der Stadt Kassel ist von der Stadtverordnetenversammlung am 5. 9. 1960 beschlossen und mit Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 14. 2. 1961 nicht beanstandet worden.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Staatlichen Ingenieurschule ist es notwendig, Teile der Südstraße, der Emilienstraße und der Ziegelstraße einzuziehen, die Ziegelstraße und die Emilienstraße mit einer Wendeplatte zu versehen und zwischen Ziegelstraße und Wilhelmshöher Allee entlang dem Schulgrundstück einen Verbindungsweg für den Fußgängerverkehr anzulegen. Von der Durchführung der Ziegelstraße als Fahrstraße auf die Wilhelmshöher Allee ist abgesehen worden, um den Verkehr auf der Wilhelmshöher Allee durch häufige Einmündungen nicht zu behindern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt das Baugrundstück für den Gemeinbedarf, die Emilienstraße westlich der Adolfstraße, die Ziegelstraße und den Fußweg zwischen Ziegelstraße und Wilhelmshöher Allee.

Der Erweiterungsbau der Staatlichen Ingenieurschule wurde nach einem dem Bauantrag zugrundeliegenden Entwurf des Architekten BDA Herrn Dipl.-Ing. Hasper in den Bebauungsplan übernommen. Der langgestreckte Mitteltrakt ist viergeschossig vorgesehen. Nach Norden schließt sich ein eingeschossiger Bauteil an, der sich um einen geschlossenen Innenhof gruppiert. Der sich südlich anlehrende Bauteil ist zweigeschossig. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch Baugrenzen festgesetzt. Die Geschoßflächenzahl beträgt 2,0.

Der Grunderwerb für das Schulgrundstück wird von der Oberfinanzdirektion Frankfurt durchgeführt. Der Grunderwerb für die Neugestaltung der Ziegelstraße und den geplanten Verbindungsweg zwischen Ziegelstraße und Wilhelmshöher Allee ist von der Stadt Kassel vorzunehmen. Die voraussichtlich entstehenden Grunderwerbskosten betragen etwa 230.000,-- DM.

Kassel, den 4. Mai 1963



9. 8. 1965

*[Handwritten signature]*

Der Magistrat

*[Handwritten signature]*  
Stadtrat